



Platz- und Spielordnung Sportfreunde Seligenstadt e.V. Abteilung Tennis

Die Spielordnung wurde aufgestellt, um einen reibungslosen Spielablauf zu ermöglichen. Bitte nehmt Rücksicht und bleibt Fair.

1. Spielberechtigt sind alle Mitglieder, die den laufenden Jahresbeitrag gezahlt haben und im Besitz einer Spielmarke mit Vor- und Nachname sind. Die Spielberechtigung von Gastspielern ist unter Nr. 12 geregelt.
2. Die Bespielbarkeit der Plätze stellen der Platzwart oder ein Vorstandsmitglied fest. Der Platzwart kann Plätze jederzeit sperren.
3. Die Platzpflege gehört zur Spielzeit. Vor Spielbeginn müssen die Plätze bei Bedarf gewässert werden. Ggf. ist auch während des Spieles nachzuwässern. Nach dem Spiel sind die Plätze bis an die Zäune abzuziehen und die Linien zu kehren. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining.
4. Zur Belegung eines Platzes dient die aufgehängte Belegungstafel. Ein Platz kann nur von persönlich anwesenden Spielern jeweils für eine Stunde belegt werden. Doppel können für zwei Stunden gehängt werden.
5. Die Belegung eines Platzes durch einen Spieler gilt zunächst nur bis Spielbeginn. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muß der zweite Spieler seine Spielmarke eingehängt haben und anwesend sein.
6. Jeder Spieler, der auf einem Platz spielt, muß seine Marke im entsprechenden Feld der Belegungstafel eingehängt haben. Ein Spieler, der diese Bedingungen nicht beachtet, kann von jedem anderen Spieler aufgefordert werden, entweder richtig zu belegen oder den Platz zu verlassen. Das eigenhändige Weghängen von Spielmarken durch andere Mitglieder ohne vorherige Rücksprache mit dem betroffenen Spieler ist auf keinen Fall zulässig. Auf Mitglieder, die ihre Spielmarke nicht dabei haben, kann keine Rücksicht genommen werden.
7. Bei größerem Andrang soll Doppel gespielt werden. Dies ist der Fall, wenn alle Plätze sowohl für die laufende als auch für die darauf folgende Stunde belegt sind. Es muß jedoch Doppel gespielt werden, wenn auch für die übernächste Stunde bereits alle Plätze belegt sind.
8. Forderungsspiele können über die normale Belegungszeit von einer Stunde hinaus bis zu Ende geführt werden. Sie müssen jedoch auf der Belegungstafel als solche kenntlich gemacht werden, damit sich andere Spieler darauf einstellen können. Zur gleichen Zeit dürfen maximal 2 Plätze für Forderungsspiele belegt werden. Dies sind die Plätze 1 und 3. Während jeder Art von Turnierveranstaltungen dürfen generell keine Forderungsspiele durchgeführt werden.
9. Für Platz 8 und 9 gilt von Montag bis Freitag ab 16:00 Uhr die „Sonderregelung für Berufstätige“ (siehe Aushang im Gang zu den Duschräumen).

10. Die Plätze 5 bis 7 können vom Trainer vorrangig belegt werden, sind aber freizugeben, wenn kein Bedarf durch Training besteht. Die Entscheidung hierfür trifft der Trainer. Als Trainer gelten nur Personen, die auf der Trainerseite der Homepage aufgeführt sind. <http://www.sportfreunde-seligenstadt.de/pages/tennis/trainer.php>
11. Zur Durchführung von Events und Turnieren werden die notwendigen Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt. Auch für im Voraus angekündigte Aktionen einzelner Mannschaften können durch den Vorstand Plätze gesperrt werden. Dies wird vorher angekündigt und an der Belegungstafel und auf der Homepage angezeigt: <http://www.sportfreunde-seligenstadt.de/pages/tennis/aktuelles/platzbelegung.php>
12. Gäste sind auf unserer Anlage willkommen! Ein Gast belegt einen Platz mit einer Gastkarte, die er Online über die Homepage vor dem Spiel kaufen kann. Der Preis pro Stunde und Spieler beträgt 10 €, für mehrere Gastspieler auf einem Platz (z.B. Doppel) maximal 20 €. Ausgetretene / ehemalige Mitglieder können nur mit einer Genehmigung des Vorstandes als Gäste spielen.
<http://www.sportfreunde-seligenstadt.de/pages/tennis/mitgliedschaft/gast.php>
13. Es ist grundsätzlich ordnungsgemäße Tenniskleidung, insbesondere Tennisschuhe zu tragen. Es darf nicht mit freiem Oberkörper gespielt werden.
14. Eventuell vorhandene Sonnenschirme sind nach Spielende, wenn keine anderen Spieler im Anschluss den Platz nutzen, in den dafür vorgesehenen Halterungen zu verstauen.
15. Alle Mitglieder dürfen und sollen auf die Einhaltung dieser Ordnung achten. Vorstandsmitglieder sind gegenüber allen Mitgliedern und Besuchern der Anlage weisungsberechtigt. Wenn es geboten erscheint, können Vorstandsmitglieder ein sofortiges Platz- und ggf. Anlagenverbot aussprechen (ausüben des Hausrechts nach § 903 BGB).
16. Diese Platz- und Spielordnung ist für alle Mitglieder, Gäste und Besucher verbindlich und wird mit Vereinseintritt und mit dem Betreten des Clubgeländes anerkannt.

Seligenstadt, 26.03.2016

Der Vorstand